

Zutritts- und Besucherregelung Covid-19

Bundeseinheitliche CoronaVO für Pflegeeinrichtungen gültig ab 01.10.2022

Bei Besuchen von Bewohner*innen in unserer Einrichtung oder bei Zutritten aus sonstigen Gründen (z. B. als Dienstleister) sind folgende aktuelle Besuchsregelungen zu beachten:

Zutrittsverbot bei fehlendem negativen Corona-Test:

Ein Zutritt ist nur gestattet, wenn Sie einen Testnachweis über einen **aktuellen negativen Corona-Test** (= max. 24 h alter Antigen-Test (kein Eigentest!) oder max. 48 h alter PCR-Test) vorweisen können.

Dies gilt nicht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

ACHTUNG!

Ein Zutritt ohne aktuellen negativen Corona-Testnachweis ist eine Ordnungswidrigkeit, die von uns konsequent den Ordnungsbehörden mitgeteilt wird und ein Bußgeld nach sich zieht. Darüber hinaus können wir ein Hausverbot aussprechen.

FFP2 Maskenpflicht beim Besuch/Zutritt für Besucher:

Besucher müssen während des **gesamten Besuchs** im Innenbereich der Einrichtung eine FFP2 Maske (oder KN95, N95 oder vergleichbarer Standard) tragen. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ausreichend. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.

ACHTUNG!

Das Nichttragen einer FFP 2 Maske ist eine Ordnungswidrigkeit, die ebenfalls ein Bußgeld nach sich ziehen kann, sowie ein Hausverbot.

Verhaltensregeln für Besuch/Zutritt:

Wir bitten Sie, zudem folgende Verhaltensregelungen zu beachten, die dem Schutz der Bewohner dienen:

- **Desinfektion der Hände** beim Betreten der Einrichtung
- Wahrung eines **Mindestabstands von 1,5 Metern** zu anderen Personen
- **Kein Betreten der Einrichtung mit coronatypischen Symptomen**, wie Fieber, neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege wie insbesondere trockener Husten oder neu aufgetretenen Geschmacks- oder Geruchsstörungen.

Aktuelle Besuchszeiten:

Täglich 14:00 bis 16:30 Uhr

Testzeiten in unserer Einrichtung ab 01.10.2022

Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr